



Beitragsordnung der Tennisabteilung

1. Mitgliedschaft in der Tennisabteilung

Über die Aufnahme neuer Mitglieder in der Tennis-Abteilung entscheidet die Abteilungsleitung mit dem Abteilungsausschuss. Die Reihenfolge der Warteliste wird dabei berücksichtigt. Aufnahmen erfolgen nur nach schriftlichen Anträgen, die an die Geschäftsstelle zu richten sind.

2. Vereinsbeitrag der Turnerschaft Esslingen 1890 e.V.

Alle Mitglieder der Tennis-Abteilung müssen auch Mitglieder des Hauptvereins sein. Der Vereinsbeitrag richtet sich nach den Bestimmungen der Vereinssatzung und ist unmittelbar an den Verein zu bezahlen.

3. Aufnahme in die Tennisabteilung

Bei der Aufnahme in die Tennisabteilung ist eine Bearbeitungsgebühr in folgender Höhe zu bezahlen:

- | | |
|--|--------|
| a) Erwachsene & Senioren | € 26,- |
| b) Ehepaar | € 52,- |
| c) Studenten, Auszubildende und Dienstpflichtige sowie Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres | € 26,- |

Als Studenten im Sinne der Beitragsordnung gelten nur Studenten, die kein regelmäßiges Einkommen beziehen, deren regelmäßige Tätigkeit sich also ausschließlich auf das Studium beschränkt. Studenten, Auszubildende und Dienstpflichtige haben einen entsprechenden Nachweis vorzulegen. Sollten die Voraussetzungen des Nachweises nicht zutreffend sein, bzw. sich geändert haben, muss der volle Erwachsenenbeitrag nachentrichtet werden. Außerdem kann das betroffene Mitglied aus der Tennis-Abteilung ausgeschlossen werden.

4. Beiträge der Tennisabteilung

- | | |
|---|--------------|
| a) Erwachsene (bis Vollendung des 65. Lebensjahres) | € 240,- |
| b) Senioren (ab Beginn des 66. Lebensjahres) | € 190,- |
| c) Ehepaar | € 427,- |
| d) Studenten, Auszubildende und Dienstpflichtige | € 115,- |
| e) Jugendliche bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres | € 65,- |
| f) Jugendliche ab 15 Jahre bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und Schüler über 18 Jahre | € 115,- |
| g) Familie (Ehepaar und Kinder bis 18 Jahre) | € 450,- |
| h) Studenten und Auszubildende über 18 Jahre, deren Eltern/Erziehungsberechtigte ebenfalls Mitglied der Tennis-Abteilung sind | € 107,- |
| i) Kinder bis zu 10 Jahren sowie das dritte und weitere Kinder sind | Beitragsfrei |

Die Spielberechtigung für ein Kalenderjahr tritt erst ein, wenn der jeweilige Abteilungsbeitrag eingegangen ist. Der jährliche Abteilungsbeitrag (aktive und passive Mitglieder), sowie der Vereinsbeitrag sind am 1. Februar jeden Jahres fällig und werden im März vom Verein mittels Lastschrift eingezogen.

Jedes Abteilungsmitglied, bei Kindern die Erziehungsberechtigten, ermächtigt den Verein mit der Beitrittserklärung, fällige Beiträge, entsprechend den Einschränkungen des jeweiligen Kreditinstituts, vom angegebenen Konto einzuziehen. Nach der Gutschrift erhält das Mitglied der Tennis-Abteilung eine namentliche Mitgliedskarte ausgehändigt. Diese, nicht übertragbare Mitgliedskarte, bleibt Eigentum der Tennis-Abteilung und ist auf Verlangen zurückzugeben.

Werden neue Mitglieder bis zum 30. Juni des Jahres aufgenommen, so ist der volle Abteilungsbeitrag fällig; ab einer Aufnahme ab dem 1. Juli ist für das restliche Jahr lediglich der halbe Abteilungsbeitrag zu bezahlen

Bitte wenden

5. Passiv-Beitrag

Kann ein Mitglied in einem Jahr nicht aktiv Tennis spielen (z. B. wegen auswärtigem Studium etc.), so kann es als passives Mitglied geführt werden. Der Antrag auf passive Mitgliedschaft muss jedes Jahr jeweils neu schriftlich und mit Begründung bei der Abteilungsleitung gestellt werden. Anträge auf Passiv-Mitgliedschaft werden durch die Abteilungsleitung im Abteilungsausschuss angenommen, bzw. abgelehnt. Der vorhandene Mitgliedsausweis ist dem Antrag beizufügen.

Der Passiv-Mitgliedsbeitrag in der Tennis-Abteilung beträgt für Erwachsene, Ehegatten und Senioren Euro 50, für Studenten oder Jugendliche 50% des Jahresbeitrages gemäß Ziffer 4. Liegt der Abteilungsleitung bis zum 15. Mai des Jahres kein Antrag auf Passiv-Stellung vor, bleibt der volle Jahresabteilungsbeitrag gültig. Wird der Nachweis für eine Passiv-Mitgliedschaft erst nach dem 15. Mai des Jahres erbracht, so ist der anteilige Normalbeitrag bis zum jeweiligen Quartalsende gültig. Mit Beginn des darauffolgenden Quartals wird der anteilige Passiv-Jahresbeitrag gültig.

6. Arbeitsstunden

Mitglieder im Alter zwischen 15 und 65 Jahren können durch Leistung von Arbeits- und Vereinsdiensten am Jahresende eine Zahlung von 12,50 € pro geleisteter Arbeitsstunde erhalten (max. 4 Stunden bzw. 50€ pro Jahr). Unter Arbeits- und Vereinsdienste fallen u.a. folgende Tätigkeiten:

- Mitarbeit bei Arbeitsdiensten
- Unterstützung bei Turnieren & Events:
 - Auf- & Abbau
 - Grilldienst
 - Kuchenverkauf & Bardienst
 - Turnierleitung & Support bei Turnierdurchführung
 - Kuchen- & Salatspenden für Turniere & Events
- Übernahme Mannschaftsführung

Die Aufnahme der geleisteten Arbeitsstunden erfolgt durch die Mitglieder des Abteilungsausschusses. Die Auszahlung der verdienten Beträge erfolgt jährlich im Dezember durch die Geschäftsstelle.

7. Verlust von Mitgliedskarten

Die Ersatzbeschaffung von namentlichen Mitgliedskarten ist bei der Geschäftsstelle zu beantragen. Für die Herstellung von Mitgliedskarten wird jeweils eine Gebühr von € 5,- erhoben.

8. Zahlungsverzug

Gerät ein Mitglied mit der Beitragszahlung über 4 Wochen in Verzug und wird der Beitrag nach zweimaliger schriftlicher Mahnung nicht bezahlt, ist die Abteilungsleitung berechtigt, die Mitgliedskarte einzuziehen und die fälligen Beiträge einzuklagen und das Mitglied aus der Tennis-Abteilung auszuschließen. Werden Lastschriften vom Kreditinstitut des Mitglieds nicht eingelöst, hat das Mitglied dem Verein die Kosten für Rücklastgebühren zu erstatten.

9. Kündigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft in der Tennis-Abteilung läuft auf unbestimmte Zeit. Diese kann mit einer Frist von drei Monaten zu jedem Jahresende aufgekündigt werden. Der Kündigung ist die Mitgliedskarte beizulegen. Eine evtl. Kündigung der Vereinsmitgliedschaft ist zusätzlich an die Geschäftsstelle des Hauptvereins zu richten.

Stand 01.01.2024